

Telefon: 0 233-44729
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention Allgemeine
Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Erhöhtes Sicherheitsrisiko in der Nachbarschaft Südpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01515 der Bürgerversammlung
des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling – Forstenried - Fürstenried - Solln
am 26.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12633

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen -
Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln
vom 07.05.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling –
Forstenried - Fürstenried - Solln hat am 26.10.2023 anliegende Empfehlung
beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den
Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1
Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko
in der Nachbarschaft Südpark besteht, daher wird eine verstärkte Polizeipräsenz, die
Prüfung von Aufenthaltstiteln und die Überprüfung der Kriterien für Wohnungsvergaben
gefordert.

Im Rahmen des größten kommunalen Wohnungsprogramms der Landeshauptstadt
München, welches das Ziel hat, 2.000 Wohneinheiten pro Jahr im geförderten
preisgedämpften Wohnungsmarkt zu schaffen, entstand unter anderem das
„Quartier am Südpark“ in Obersendling. Dieses Wohnbauprojekt schafft Wohnraum für
ca. 2.500 Bewohner*innen. Bei dem Areal „Quartier am Südpark“ handelt es sich um ein

Neubaugebiet, das den Christel-Küpper-Platz, die Constanze-Hallgarten-Straße, die Drygalski Allee 2-13 und die Eleonore-Romberg-Straße, komplett umfasst.

Bei der Vielzahl an neuen Bewohner*innen bleiben Konflikte nicht aus, insbesondere führte im letzten Jahr wiederholt auffälliges Verhalten von jugendlichen Bewohner*innen des Quartiers zur negativen Beeinflussung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Anwohner*innen.

Es wurden bereits seitens zahlreicher Beteiligter unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen, um das Sicherheitsgefühl der Bewohner*innen positiv zu beeinflussen:

So fand am 07.12.2023 auf Initiative von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement) in Kooperation mit der Polizeiinspektion 29 eine Informationsveranstaltung für Mieter*innen des Quartiers am Südpark statt. Ebenfalls eingeladen waren Vertreter*innen der vor Ort aktiven sozialen Einrichtungen und des zuständigen Bezirksausschusses. Trotz intensiver Bemühungen ist es AKIM, welches die Veranstaltung moderiert hat, leider nicht gelungen, die im Quartier vertretenen Hausverwaltungen der GEWOFAG und Concept-Real für eine Teilnahme der Veranstaltung zu gewinnen.

Es wurden durch AKIM an 1.200 Haushalte Einladungen in drei Sprachen verteilt. Anwesend waren letztendlich nur 12 Anwohner*innen.

Deren Hauptanliegen war die Problematik bezüglich Vermüllung. Tatsächliche polizeiliche Belange, wie z. B. Parkverstöße waren nur am Rande Thema. Vertreter*innen des zuständigen Bezirksausschusses sicherten zu, sich für das Aufstellen weiterer Mülleimer im Quartier einzusetzen. Als Intervention gegen ordnungswidriges Parken im Quartier berichteten Mieter*innen diesbezüglich in Kontakt mit der Hausverwaltung zu sein. Darüber hinaus wird Anwohnenden empfohlen, falsch parkende Fahrzeuge anzuzeigen, um auf die Dringlichkeit des Problems hinzuweisen. Verstöße werden geahndet und führen zu häufigeren Kontrollen, wodurch eine langfristige Verbesserung der Situation erreicht werden soll.

Neben dem Unmut vieler bei der Informationsveranstaltung anwesenden Mieter*innen wurde deutlich, dass im Quartier bereits viel Positives passiert.

Der Nachbarschaftstreff, das Familienzentrum, das Netzwerkcafé und der Lotsenpunkt e. V. bieten den zum Teil schwer erreichbaren Jugendlichen des Quartiers Unterstützung an. Diese gelingt vor allem auf Basis intensiver Beziehungsarbeit, die Zeit benötigt, um zu sichtbaren Veränderungen führen zu können.

Die Fachstelle Vermittlung in Nachbarschaften (VIN) wird auch in der kommenden Saison in einem Teil des Quartiers eingesetzt und das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM) wird Anfang 2024 in Kooperation mit den sozialen Einrichtungen des Quartiers gemeinwesensorientierte Aktionen durchführen.

Im Sommer 2024 wird es eine weitere Informationsveranstaltung für Bürger*innen des Quartiers am Südpark geben, in der die Situation gemeinsam ausgewertet und ggf. weitere Zielvereinbarungen getroffen werden können. AKIM wird sich im Vorfeld verstärkt für eine weitere Teilnahme der beiden Hausverwaltungen an dieser Veranstaltung einsetzen.

Die örtliche Polizeiinspektion und die zuständigen Jugendbeamt*innen stehen mit allen Akteur*innen des Quartiers in Kontakt und nehmen ihrerseits bereits eine leichte Verbesserung der Situation wahr. Gleichwohl gab die Informationsveranstaltung

anwesenden Bürger*innen die Möglichkeit, ihren Wunsch nach mehr polizeilicher Präsenz zu Fuß zu äußern, damit diese angesprochen werden kann und die Polizei ihrerseits auch anspricht.

Im betroffenen Areal wurde die polizeiliche Präsenz erhöht, somit ist die Forderung der Bürgerversammlungsempfehlung nach verstärkter Polizeipräsenz erfüllt.

Bekanntwerdende Delikte im Zusammenhang mit Jugendlichen, auch außerhalb des Wohnquartiers, werden durch die die Jugendbeamten der Polizeiinspektion 29 umgehend bearbeitet. Nahezu alle Delikte, die durch Jugendliche in und um das genannte Areal begangen wurden, konnten bisher geklärt werden.

Durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 29 ist seit Herbst 2023 ein Rückgang der Mitteilungen aus der Bevölkerung und der festgestellten Delikte zu beobachten.

In der Empfehlung wird unter anderem Bezug zu zwei Vorfällen mit jugendlichen Tätern genommen, die bereits in den Medien thematisiert wurden.

Das Polizeipräsidium teilte hierzu im Einzelnen mit:

„Bei einem Vorfall am 07.03.2023 zielte ein strafunmündiger 13-jähriger mit einer Softairwaffe auf Passanten. Der 13-jährige konnte im Rahmen der Sofortfahndung festgestellt werden. Eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige wurde erstellt.

Bezüglich des Vorfalls der vorgetäuschten Gruppenvergewaltigung vom 10.04.2023 kann mitgeteilt werden, dass Ermittlungen eingeleitet und beteiligte Personen identifiziert werden konnten. Im Rahmen der Ermittlungen stellte sich heraus, dass, auch wenn die Situation für Beobachter erschreckend und befremdlich war, es sich aus Sicht der beteiligten Jugendlichen selbst um einen geschmacklosen Spaß gehandelt hat

Die erwähnten Vorfälle sowie weitere Ordnungs- und Sicherheitsstörungen sind im Zusammenhang mit überwiegend im dortigen Bereich wohnhaften Jugendlichen zu betrachten. Bei den auffälligen Jugendlichen handelt es sich nach Auskunft des Polizeipräsidiums München um etwas mehr als 40 Jugendliche mit Migrationshintergrund aus etwa 25 Familien. Die überwiegende Anzahl der zur Anzeige gebrachten Straftaten im Quartier am Südpark und dessen Umfeld fanden unter den Jugendlichen selbst statt.

Insgesamt ist ein Anstieg der polizeilich bekanntgewordenen Delikte im 10-Jahresvergleich des Jahres 2023 und des Vergleichszeitraumes der Vorjahre festzustellen. Bis 2022 ist der Anstieg als moderat zu bezeichnen. Von 2022 bis 2023 ist ein Anstieg deutlicher wahrnehmbar, jedoch kann dies unter anderem auf die erhöhte Polizeipräsenz und der daraus resultierenden Erhöhung von Kontrolltätigkeiten zurückgeführt werden. Insofern ist eine Diskrepanz zwischen dem Sicherheitsgefühl der dortigen Bevölkerung und den tatsächlich begangenen Straftaten zu konstatieren.“

Eine pro-aktive und anlassunabhängige Überprüfung von Aufenthaltstiteln durch die Ausländerbehörde sieht das Ausländerrecht nicht vor, somit kann der Forderung aus der Bürgerversammlungsempfehlung bezüglich einer „generellen“ Prüfung von Aufenthaltstiteln nicht entsprochen werden.

Um aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu prüfen und ggf. einzuleiten, sind die Ausländerbehörden von einer Mitteilung der Polizei und den jeweiligen Sachverhalt und den konkreten Straftaten abhängig. Im Falle besonders schwerwiegender Straftaten

und nach einer Verurteilung zu einer mindestens zweijährigen Freiheitsstrafe ist innerhalb der Ausländerbehörde München eine besondere Abteilung für die Prüfung und den Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen eingesetzt.

Als Hausverwaltungen sind für das Quartier „Am Südpark“ die Concept Real Hausverwaltung GmbH aus der freien Wohnungswirtschaft, die in der Wohnanlage am Südpark frei finanzierten Wohnraum geschaffen hat, weiterhin die GEWOFAG und an der Eleonore-Romberg-Straße eine weitere Hausverwaltung tätig.

Inhalt und Hauptpflichten eines Mietvertrags sind im § 535 BGB geregelt und regeln nur das Vertragsverhältnis zwischen Vermieter*in und Mieter*in bzgl. der Mietsache.

Vermieter*innen sind grundsätzlich frei in der Auswahl ihrer Mieter*innen. Sie können Kriterien wie Bonität, berufliche und persönliche Referenzen oder die Größe der Familie berücksichtigen. Allerdings dürften sie bei der Auswahl keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung betreiben (§ 19 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

Die in der Bürgerversammlungsempfehlung vorgeschlagene Maßnahme bezüglich der Vermietung von Wohnraum an Personen ohne Migrationshintergrund ist somit aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01515 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling – Forstenried - Fürstenried - Solln am 26.10.2023 wird teilweise entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung wird hinsichtlich der Frage 1 bereits entsprochen. Weitere Handlungsoptionen sind nicht gegeben.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01515 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling – Forstenried - Fürstenried - Solln vom 26.10.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling – Forstenried - Fürstenried - Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Weidinger

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An KVR II/3 ABH/Stabstelle

An Sozialreferat S-III-L/BEK

An Polizeipräsidium München Abteilung Einsatz E 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 19 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW